



CH-3003 Bern, GS-EDI

International Commission of Jurists
Schweizer Sektion
Frau Dr. Gret Haller, Präsidentin
c/o Anwaltsbüro Hälgi & Kägi-Diener
Marktgasse 14
9004 St. Gallen

Bern, 4. Mai 2009

Förderung von Anerkennung und Umsetzung der Sozialrechte in der Schweiz

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Im Namen des Bundesrates danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 3. April 2009. Sie verlangen eine verstärkte Förderung der Umsetzung der Sozialrechte in der Schweiz und ersuchen darum, dass die Schweiz so rasch als möglich das Fakultativprotokoll zum UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Protokoll Nr. 1 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie die Europäische Sozialcharta ratifiziert.

Als Vertragsstaat des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I) setzt sich die Schweiz im In- und Ausland für die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ein. Der zweite und dritte Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Paktes I (April 2008) zeichnet ein ausführliches Bild der Verwirklichung dieser Rechte. Er attestiert der Schweiz eine weitgehend fortschrittliche Umsetzung. Der Bericht weist aber auch auf Bereiche hin, in denen weiterer Handlungsbedarf besteht. Die im kommenden Jahr anstehende Prüfung des Berichts vor dem Sozialausschuss bietet Gelegenheit, die Debatte über die Verwirklichung der Sozialrechte in der Schweiz weiterzuführen.

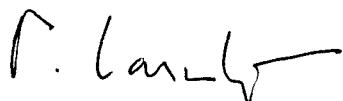
Das Fakultativprotokoll zum Pakt I wurde erst Ende 2008 verabschiedet und ist noch nicht in Kraft getreten. Es erfordert eine vertiefte Prüfung durch die Bundesverwaltung, bevor der Bundesrat in der Lage ist sich zu einer eventuellen Annahme zu äussern.

Die Ratifikation des Protokolls Nr. 1 zur EMRK könnte, zieht man die Rechtsprechung des Gerichtshofs in Strassburg in Betracht, der Schweiz zusätzliche Pflichten auferlegen, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherheit. Die Schweiz hat die Frage der Vereinbarkeit ihrer Rechtsordnung mit den Anforderungen des ersten Zusatzprotokolls zur EMRK einer Analyse unterzogen und dabei die wichtigen Entwicklungen der europäischen Rechtsprechung in diesem Bereich und die Weiterentwicklung

des schweizerischen Rechts berücksichtigt. Sie gelangte zum Schluss, dass dieses Instrument nur mit zahlreichen Vorbehalten ratifiziert werden könnte.

Was schliesslich die Sozialcharta betrifft, gilt es an die Abschreibung der parlamentarischen Initiative, die deren Ratifizierung verlangte, durch den Nationalrat im Jahr 2004 zu erinnern. Wenn im heutigen Zeitpunkt die Wiederaufnahme dieses Dossiers gewünscht wird, müsste man sich vergewissern, dass sich die Haltung des Parlamentes seither grundsätzlich geändert hat. Eine Einschätzung ist im derzeitigen Stadium nicht möglich.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Couchepin', with a long horizontal stroke extending to the right.

Pascal Couchepin
Bundesrat